

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
05.01.2024
Ausschussbetreuender Fachbereich
FB 9/ Zentrales Beschwerdemanagement
Schriftführung
Herr Kredelbach
Telefon-Nr.
02202-142668

Niederschrift

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am Mittwoch, 22.11.2023

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:05 Uhr - 19:10 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 10.05.2023 - öffentlicher Teil -
0517/2023**
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -**

- 6 **Anregung vom 05.06.2023 zur Einführung einer Verbrauchssteuer auf Einwegverpackungen**
0515/2023
- 7 **Anregung vom 29.08.2023 zur Teilnahme am Programm "Kinderfreundliche Kommune"**
0533/2023
- 8 **Beschwerde vom 03.08.2023 über die Nutzung des Beit- Jala- Platzes**
0516/2023
- 9 **Anregung vom 07.06.2023 zu verkehrssichernden Maßnahmen im Bereich der Bushaltestelle Voislöhe auf der L 289, Dr.-Müller-Frank-Straße**
0418/2023
- 10 **Anregung vom 08.09.2023 zur Ausweisung der Kalmüntener Straße als Spielstraße im Abschnitt von Hausnummer 102 d bis Hausnummer 91**
0556/2023
- 11 **Anregung vom 11.10.2023 zu Verkehrssicherungsmaßnahmen auf der Ommerbornstraße**
0599/2023
- 12 **Anregung vom 08.10.2023 zu Verkehrssicherungsmaßnahmen auf der Ommerbornstraße**
0598/2023
- 13 **Anregung vom 03.08.2023 zur Schaffung eines Bürger- und Patenschaftskonzeptes für die Bepflanzung und Pflege von Baumscheiben**
0514/2023
- 14 **Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -**

N Nichtöffentlicher Teil

- 1 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nichtöffentlicher Teil -**
- 2 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - nichtöffentlicher Teil -**
- 3 **Mitteilungen des Bürgermeisters - nichtöffentlicher Teil -**
- 4 **Mitteilung des Bürgermeisters - nichtöffentlicher Teil -;**
hier: Mitteilung über Namen und Anschriften der Petenten für die Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 22.11.2023
0518/2023
- 5 **Anfragen der Ausschussmitglieder - nichtöffentlicher Teil -**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Steinbüchel, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist. Danach führt er zunächst den sachkundigen Bürger Herrn Steinbuck als Mitglied des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben (entsprechend der Verwaltungsvorschrift zu § 30 Absatz 4 der Gemeindeordnung von Nordrhein- Westfalen in der alten Fassung).

Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 08.11.2023 mit den dazugehörigen Vorlagen. Zusätzlich gebe es eine Tischvorlage als Ergänzung zur Vorlage zu Tagesordnungspunkt 10 des öffentlichen Teils. Die Petentin sei leider erkrankt und habe ihn gebeten, deren Stellungnahme zu den Ausführungen der Vorlage allen Ausschussmitgliedern zur Kenntnis zu geben.

Zuletzt erläutert er das im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gängige Verfahren bei der Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 10.05.2023 - öffentlicher Teil - 0517/2023

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -

Herr Steinbüchel weist auf die Sitzungstermine des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden im kommenden Jahr hin und bittet darum, diese der Niederschrift zu entnehmen.

(Anmerkung der Verwaltung: Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden wird am 21.02.2024, 15.05.2024, 21.08.2024 und 27.11.2024 tagen.)

5. Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -

Es gibt keine Mitteilungen.

6. Anregung vom 05.06.2023 zur Einführung einer Verbrauchssteuer auf Einwegverpackungen 0515/2023

Es ist keiner der Petenten anwesend.

Herr Steinbuck spricht sich gegen die Anregungen aus. Er sei gegen jede neue Steuer, die nichts bringe, und verweist auf die Notwendigkeit einer Recyclingpflicht der Verpackungshersteller.

Herr Gürster ist ebenfalls gegen die Anregungen, weil der für die Steuer zu betreibende Aufwand die städtischen Finanzen im Vergleich zu den zu erzielenden Einnahmen erheblich belaste. Zudem sei die Einführung der Steuer geeignet, kleinere Betriebe der Gastronomie in die Insolvenz zu treiben.

Für Herrn Paduch wäre die vorgeschlagene Steuer zwar durchaus als positiv zu bewerten, jedoch könne man diese vor dem Hintergrund der dargestellten Rechtsunsicherheit nicht einführen. Müsse man solche eingenommenen Steuern auf Grund der Rechtsprechung wieder zurückerstatten, gerate dies zu einem großen Problem für den städtischen Haushalt. Allerdings gebe es Bestrebungen in Nordrhein-Westfalen, mit dem Anliegen der Petenten korrespondierende Richtlinien der Europäischen Union umzusetzen. Da die Angelegenheit auf diesem Umweg gegebenenfalls auch in Bergisch Gladbach wieder auf die Tagesordnung komme, könne er jetzt guten Gewissens die Zurückweisung der Anregungen vorschlagen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregungen werden zurückgewiesen.**
2. **Das Verfahren zu den Anregungen wird abgeschlossen.**

7. **Anregung vom 29.08.2023 zur Teilnahme am Programm "Kinderfreundliche Kommune"**
0533/2023

Die Petenten begründen ihre Anregung. Das Anliegen zielt letztlich auf die Umsetzung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen auf Ortsebene ab. Kinderrechte würden vielfach nur als rhetorisches Element in Ansprachen angeführt, es mangle jedoch sehr oft an deren konkreter Umsetzung. Der im Frühjahr in Bergisch Gladbach durchgeführte Kinderrechtstag unter Beteiligung der Grundschulen zeige, dass ein entsprechendes Bewusstsein sich in dieser Stadt bereits herausgebildet habe. Er sei sich der Tatsache bewusst, dass die Umsetzung der Kinderrechtskonvention ein umfangreiches Anliegen sei.

Die Verwaltung bewerte in ihrer Vorlage dasselbe zwar positiv, lehne es jedoch wegen der in Rede stehenden Kosten ab. Für lediglich 14.000 € pro Jahr erhalte die Stadt Bergisch Gladbach aber die kompetente Hilfe von insgesamt vier Fachberatern des in Rede stehenden Vereins. Man gehe davon aus, dass die Ablehnung auf einer Intervention des Kämmers beruhe. Es sei daher Kontakt mit dem Leiter der Gellert- Stiftung aufgenommen worden. Nach dessen Aussage dürfe das Aufbringen des in Rede stehenden Betrages kein Problem darstellen, weshalb der Leiter der Gellert- Stiftung am Telefon unter anderem auch die Bette- Stiftung als möglichen Finanzier benannte. Daneben gebe es noch weitere potentielle Förderer. Auch in einem Gespräch mit dem Leiter einer Grundschule habe man diesbezüglich ein positives Feedback erhalten. Die Finanzierung lasse sich also sicherlich lösen, so dass der Petent anbietet, sich auch persönlich um die Übernahme derselben durch eine Stiftung zu bemühen.

Herr Gürster bewertet das Anliegen als durchaus positiv, sieht die Stadt Bergisch Gladbach aber bereits jetzt als kinderfreundlich aufgestellt an. Zudem befinde man sich in der Haushaltssicherung, die Sparmaßnahmen insbesondere im Bereich der freiwilligen Leistungen nötig mache. Vor diesem Hintergrund könne man eine Übernahme des in Rede stehenden Betrages von 14.000 € pro Jahr insbesondere den von eventuellen Kürzungen betroffenen anderen Vereinen gegenüber nicht begründen. Dennoch wünsche er eine Überweisung des Vorgangs in den Jugendhilfeausschuss, damit die Petenten bis zu dessen Sitzung, in der über die Angelegenheit entschieden werde, Gelegenheit erhalten, die Übernahme der Kosten durch eine Stiftung abzuklären.

Auch Frau Klupp bewertet das Anliegen positiv, möchte hierzu jedoch die mündliche Stellungnahme der Verwaltung hören.

Diese wird vom Fachbereichsleiterin Hellwig gegeben. Betrachte man die angegebenen 14.000 € lediglich als den notwendigen Betrag, um das vom Verein ausgelobte Siegel und die Unterstützung von dessen vier Fachberatern zu erhalten, greife diese finanzielle Größenordnung zu kurz. Aus den Aktivitäten des Vereins und dessen Fachberatern resultiere jedoch Aufwand, der von der Mitarbeiterschaft des Jugendamtes zu leisten sei. So müssten Maßnahmen entwickelt werden, es sei Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und es müssten Veranstaltungen geplant werden. Im morgigen Jugendhilfeausschuss werde die Verwaltung einmal mehr darstellen, wie hoch das schon jetzt zu leistende Arbeitspensum und wie dünn demgegenüber die vorhandene Personaldecke seien.

Auf die finanzielle Situation habe man bereits hingewiesen. Mit dem vorhandenen Personal sei das Jugendamt derzeit kaum noch in der Lage, auch nur die Pflichtaufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Resultiere aus einer Mitgliedschaft in dem in Rede stehenden Verein und dem Erhalt des Siegels zusätzliche Arbeit, müsse ebenso zusätzliches Personal beantragt werden. Sie könne sich vor dem Hintergrund der Haushaltssicherung nicht vorstellen, dass eine solche Beantragung Erfolg habe. Zudem kosteten die aus der Beratung durch den Verein erwachsenden Maßnahmen ebenfalls wieder Geld.

In fachlicher Hinsicht bewertet sie die Stadt Bergisch Gladbach bereits jetzt als hervorragend aufgestellt. So gebe es allein fünf Jugendzentren freier Träger, wo gute Arbeit geleistet werde. Des Weiteren werde ein Programm zur Schaffung zusätzlicher Kindertagesstätten umgesetzt. Sofern ein Beschluss im Sinne der Anregung gefasst werde könne sie bereits jetzt feststellen, dass das hierfür notwendige Personal nicht zur Verfügung stehe.

Auch Herr Wagner wünscht eine Überweisung des Vorganges in den Jugendhilfeausschuss. Für diesen solle die Verwaltung darstellen, wie hoch die zu gewärtigenden zusätzlichen Kosten, die die Fachbereichsleiterin soeben ansprach, tatsächlich seien. Dies ermögliche es dem Ausschuss, eine sachgerechte Entscheidung zu treffen.

Für Herrn Steinbuck macht es wenig Sinn, den Anforderungen eines Zertifikates hinterher zu jagen. Die Stadt solle lieber umgekehrt nach und nach die Anforderungen des Vereins an eine kinderfreundliche Stadt erfüllen und sich gegebenenfalls danach um den Erhalt des Zertifikates bemühen.

In seinem Schlusswort betonen die Petenten, dass die Mitgliedschaft im Verein und der Erhalt des Zertifikates von dem für das Jugendamt zuständigen Dezernenten und der Leiterin des Fachbereiches Bildung, Kultur, Schule und Sport positiv bewertet wurden. Hinsichtlich der Finanzierung von beidem durch eine Stiftung seien sie guter Dinge.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei Stimmenthaltung des FDP-Vertreters folgenden **Beschluss:**

1. **Die Anregung wird in den Jugendhilfeausschuss überwiesen.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für die Mitgliedschaft im Verein und den Erhalt des Zertifikates sowie die für den Fall des Beitritts zu gewärtigenden zusätzlichen Kosten dem Jugendhilfeausschuss in Form einer Beschlussvorlage zu unterbreiten.**
3. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**
8. **Beschwerde vom 03.08.2023 über die Nutzung des Beit- Jala- Platzes**
0516/2023

Der Petent erläutert zunächst kurz die Vorgeschichte des Beit- Jala- Platzes und der Entstehung der inzwischen an ihn angrenzenden neuen Wohnbebauung mit insgesamt 136 Wohneinheiten. Es gehe ihm und seiner Frau nicht um die Verhinderung eines Kinderspielplatzes. Ein solcher sei vielmehr als sozial adäquat hinzunehmen. In Rede stehe die missbräuchliche Nutzung des Spielplatzes und seiner angrenzenden Flächen, die insgesamt den Beit- Jala- Platz bildeten. Irreführend sei zunächst die fälschliche Darstellung des Kinderspielplatzes in der im Internet auffindbaren Spielplatzliste als ein solcher der Kategorie B. Er geht davon aus, dass viele Erwerber der dem Platz zugewandten Wohnungen dieser falschen Darstellung erlegen sind und ihre Kaufentscheidung unter anderem auf diese stützten. Auf Grund dessen seien auch er und seine Frau zunächst von einer missbräuchlichen Nutzung eines Spielplatzes der Kategorie B ausgegangen.

Die Zuweisung der Kategorie A für diesen Platz lasse sodann auch einen dem Spielplatz angegliederten Bolzplatz sowie ein Fußballspielen auf demselben bis tief in den Abend hinein zu. Eine solche Nutzung finde im Sommer nahezu jeden Tag bis in die genannte Zeit statt und beeinträchtige die Nutzer der unmittelbar angrenzenden Wohnungen in unzumutbarer Weise. Seine erste Bitte sei daher, dieselbe in den späteren Abendstunden zu untersagen.

Die auf dem Spielplatz aufgestellte Metallröhre werde so gut wie nur zur Erzeugung unangemessenen Lärms genutzt. Da er nicht davon ausgehe, den Austausch dieser Röhre durchgesetzt zu bekommen, sei seine zweite Bitte, jede Nutzung derselben nach 20:00 Uhr ebenfalls zu untersagen.

Herr Steinbuck kritisiert zunächst, dass der in Rede stehende Spielplatz in der im Internet einsehbaren Spielplatzliste mit Stand von heute immer noch der falschen Kategorie zugeordnet werde. Er beantragt eine Überweisung des Vorgangs in den Fachausschuss und regt an, den Schlussfolgerungen des der Vorlage beigefügten Rechtsgutachtens zu folgen. Nach diesen müssten die vom Petenten vorgeschlagenen zeitlichen Begrenzungen erfolgen und zudem die Metallröhre gegen eine Plastikröhre ausgetauscht werden.

Für Herrn Paduch sind Plätze wie der Beit- Jala- Platz für eine Stadtgesellschaft von außerordentlicher Wichtigkeit. Auch er beantragt eine Überweisung des Vorgangs in den Fachausschuss, um gangbare Kompromisse zu besprechen und zu beschließen.

Herr Schütz bewertet den Austausch der Metallröhre gegen eine solche aus Plastik für den richtigen Weg und schlägt ebenfalls eine Überweisung des Vorgangs in den Fachausschuss vor.

Herr Gürster dankt dem Petenten für dessen Entgegenkommen hinsichtlich seiner Forderungen und spricht sich ebenfalls für eine Überweisung aus.

Der Petent verzichtet auf ein Nachwort.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der SPD folgenden **Beschluss**:

1. **Die Beschwerde wird in den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung überwiesen.**
2. **Das Verfahren zur Beschwerde wird abgeschlossen.**
9. **Anregung vom 07.06.2023 zu verkehrssichernden Maßnahmen im Bereich der Bushaltestelle Voislöhe auf der L 289, Dr.-Müller-Frank-Straße**
0418/2023

Der Petent begründet seine Anregung. Der Schulweg seiner elfjährigen Tochter falle in eine Zeit, in welcher die in Rede stehende Straße in Höhe seines Wohnortes am stärksten frequentiert werde. Zu dieser sei es einem Kind in dem Alter so gut wie unmöglich, die Straße zu überqueren, um an

der gegenüberliegenden Bushaltestelle den Bus zur Schule zu nutzen. Trotz einer der Gefahrenlage angepassten Kleidung inklusive Licht sei die Tochter schon Beinaheunfällen ausgesetzt gewesen. Eine Nutzung des Übergangs in Höhe der Zufahrt zum Birker Hof scheidet aus, da es auf der seinem Wohnort zugewandten Seite keinen Bürgersteig gebe.

Die von ihm geschilderten Probleme hätten alle Kinder an seinem Wohnort. Dort sei 70 km/h zulässig; zudem werde in den Abendstunden auch deutlich schneller gefahren. Als Lösung für das Problem schlage er eine weitere Geschwindigkeitsbegrenzung und/oder die Aufstellung eines sogenannten Starenkastens vor.

Frau Stauer weist darauf hin, dass hinsichtlich einer Absenkung der in dem in Rede stehenden Bereich gefahrenen Geschwindigkeiten bereits die Straßenverkehrsbehörde des Kreises eingebunden wurde. Sie möchte die Anregung daher zurückweisen, wünscht sich jedoch die Installation einer Fußgängerampel, die auf Anforderung eine Überquerung für Fußgänger ermögliche. Die Aufstellung irgendwelcher Schilder reiche nicht aus, weil der Bereich unübersichtlich sei und eine Reduzierung der Gefahrenlage dadurch nicht erreicht werden könne.

Herr Gürster schließt sich diesen Ausführungen an. Auch er halte an der Stelle zur Entschärfung der Gefahrenlage die Installation einer Fußgängerampel für angezeigt. Da dort zudem außerhalb von Stausituationen sehr oft zu schnell gefahren werde schlage er vor, die von der Stadt neu angeschaffte mobile Radaranlage für einige Zeit einzusetzen, um dem Einhalt zu gebieten.

Herr Steinbuck bewertet die Gefahrensituation in dem in Rede stehenden Bereich als so hoch, dass bis zur Klärung der Frage, ob die Installation einer Fußgängerampel möglich sei, eine solarstromgespeiste provisorische Ampel aufgestellt werden müsse.

Herr Wagner geht davon aus, dass die Installation einer Fußgängerampel automatisch mit einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h einher gehe. Eine andere Möglichkeit sei die Anbringung eines sogenannten Smiley, der den Autofahrern die gefahrene Geschwindigkeit anzeige und auf diese Weise dem zu schnellen Fahren vorbeuge.

Verwaltungsmitarbeiter Hardt weist zunächst darauf hin, dass sich die Diskussion zur Installation einer Fußgängerampel in diesem Bereich bereits über Jahre hinziehe. Straßenbaulastträger sei hier nicht die Stadt, sondern der Landesbetrieb Straßen NRW. Die Zuständigkeit für die Anordnung einer Ampel liege eindeutig bei der städtischen Straßenverkehrsbehörde und nicht bei derjenigen des Rheinisch-Bergischen Kreises. Entsprechend den für eine solche Anordnung nach der Straßenverkehrsordnung erforderlichen Kriterien erfordere eine Ampelanlage ein Mindestmaß an täglichen Querungen. Da diese an dieser Stelle mit Sicherheit nicht erreicht würden sei dann zu prüfen, ob die Installation zur Schulwegsicherung geboten sei.

Durch umfangreiche Messungen etwas entfernt von dem in Rede stehenden Bereich in Richtung Herkenrath verfüge man über aussagekräftigen Daten hinsichtlich der gefahrenen Geschwindigkeiten. Die Aufstellung des von Herrn Wagner angesprochenen Smiley sei grundsätzlich bereits jetzt möglich, wirke sich dann jedoch nur in einer Fahrtrichtung aus und sei hinsichtlich des Standortes mit dem Landesbetrieb Straßen NRW abzustimmen. Letzteres sei noch nicht abschließend geschehen.

Der zuständige Fachausschuss könne die Installation der Ampelanlage auch nicht anordnen, sondern diesbezüglich lediglich an die hiesige Straßenverkehrsbehörde appellieren, die eine solche Maßnahme auf der Grundlage der geltenden Rechtsnormen zu prüfen habe. Im Rahmen dieser Prüfung würden dann auch die Polizei und die Straßenverkehrsbehörde des Kreises beteiligt.

Auf Nachfrage von Herrn Steinbüchel bestätigt Verwaltungsmitarbeiter Hardt nochmals, dass die Zuständigkeit für die Prüfung der Angelegenheit bei der städtischen Straßenverkehrsbehörde liege.

Frau Stauer sieht auch die Möglichkeit, dass die Stadtverkehrsgesellschaft das Anliegen über ihre Tätigkeit unterstützen kann.

Herr Schütz merkt an, dass die Verwaltung in ihrer Vorlage keinen Vorschlag unterbreite, wie mit der Angelegenheit weiter umgegangen werden solle. Es ergebe sich aus ihr aber, dass an dem Thema ohnehin gearbeitet werde und zu gegebener Zeit eine Behandlung im zuständigen Ausschuss erfolge. Daher stelle sich jetzt die Frage, ob die Anregung in den Fachausschuss überwiesen werden solle und man der Verwaltung hierdurch vermeidbare Mehrarbeit mache oder ob man sich darauf zurückziehe, dass die Angelegenheit ohnehin im Fachausschuss lande.

Herr Steinbüchel bestätigt, dass die Angelegenheit dann den Fachausschuss unterbreitet werde, wenn die städtische Straßenverkehrsbehörde ihre Rückstände abgearbeitet habe.

Dies wird von Verwaltungsmitarbeiter Hardt bestätigt, jedoch schade nach dessen Auffassung eine Überweisung der Anregung in den Ausschuss nicht. Sie werde dann gemeinsam mit der ohnehin anstehenden Diskussion zur Situation im Bereich Voislöhe mit abgearbeitet.

Herr Gürster spricht sich wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit für die Verweisung aus.

Dem schließt sich Herr Kommenda an, der Ausschuss solle sich aber erst dann mit der Anregung befassen, wenn die Thematik Voislöhe ohnehin anstehe.

Der Petent verzichtet auf ein Schlusswort.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird in den Ausschuss für Mobilität und Verkehr überwiesen. Sie soll dort behandelt werden, wenn die Gesamtsituation im Bereich der Landesstraße 289/ Voislöhe ohnehin für die Tagesordnung vorgesehen werde.**
 2. **Das Verfahren zu Anregung wird abgeschlossen.**
10. **Anregung vom 08.09.2023 zur Ausweisung der Kalmüntener Straße als Spielstraße im Abschnitt von Hausnummer 102 d bis Hausnummer 91 0556/2023**

Herr Steinbüchel weist noch einmal auf die Tischvorlage hin, die auf Bitten der erkrankten Petentin hin allen Ausschussmitgliedern vorliege. Diese Tischvorlage ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Steinbuck geht davon aus, dass man in dem in Rede stehenden Bereich auf Grund von dessen Gegebenheiten nicht schneller als 20 km/h fahren könne. Wenn dort tatsächlich jemand, wie gemessen, mit 36 km/h unterwegs sei, so liege eine Gefährdungslage vor, die die beantragte Spielstraße rechtfertige. Sei diese rechtlich nicht möglich, biete sich ein Aufstellen von versetzten Pflanzenkübeln an, die ein zu schnelles Fahren verhindern.

Herr Gürster verweist auf die von der Ordnungsbehörde durchgeführte Geschwindigkeitsmessung und stellt fest, dass man in der Sackgasse, in welcher die angesprochenen Gebäude liegen, nicht schneller als die erlaubten 30 km/h fahren könne. Vereinzelt Ausreißer nach oben gebe es in jeder Straße, solche rechtfertigen hier jedoch nicht die Anlegung einer Spielstraße. Er schlägt die Zurückweisung der Anregung vor.

Herr Paduch beantragt die Überweisung in den Fachausschuss, damit dort eine Lösung für die Problematik erarbeitet wird.

Herr Wagner hat den Verdacht, dass dieser Anregung eine Nachbarstreitigkeit zu Grunde liegt. Aus der Vorlage sei zu entnehmen, dass die Verwaltung das ihr Mögliche bereits getan und festgestellt habe, dass für den in Rede stehenden Bereich keine Maßnahmen erforderlich seien. Im Übrigen

habe die Verwaltung mehr als genug Aufgaben zu erfüllen und müsse sich nicht auch noch mit so etwas herumschlagen.

Herr Wirges schließt sich seinen Vorrednern aus der CDU an. Der in Rede stehende Straßenstich erschließe nur wenige Grundstücke und weise lediglich Anliegerverkehr auf. Dort könne auf Grund der Gegebenheiten nicht wesentlich zu schnell gefahren werden. Auch er schlägt die Zurückweisung der Anregung vor.

Herr Steinbüchel gibt zu bedenken, dass es im Stadtgebiet viele kleine und vergleichbare Wohnstraßen gebe, die in Spielstraßen umgewandelt wurden.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von SPD, FDP und Bündnis 90/die Grünen folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird den Ausschuss für Mobilität und Verkehr überwiesen.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

11. **Anregung vom 11.10.2023 zu Verkehrssicherungsmaßnahmen auf der Ommerbornstraße**
0599/2023

Eine Repräsentantin der Anwohnerschaft der Ommerbornstraße begründet die Anregung. Sie erläutert zunächst, dass das derzeit bestehende Gebot von 30 km/h auf der Straße seinerzeit auf Betreiben der Anlieger eingeführt wurde, um Gebäudeschäden auf Grund des schlechten Straßenzustandes zu vermeiden. Die Bewertung der Ampelschaltung im Bereich der Einmündung der Ommerbornstraße in die Sander Straße als Gefahr beruhe darauf, dass die Schaltung zu Gunsten der Fußgänger zu kurz sei und man dort auch als jüngerer Mensch kaum passieren könne, wenn man zum Beispiel einen Kinderwagen mit sich führe. Zudem könnten kleinere Kinder von Kraftfahrzeugführern, die dort um die Ecke fahren, leicht übersehen werden. Auch sie selbst sei in einer solchen Situation beinahe von einem Auto erfasst worden.

Eklatant seien in der Ommerbornstraße die Geschwindigkeitsüberschreitungen. Wegen der guten Einsehbarkeit in beide Richtungen neigten Kraftfahrzeugführer häufig dazu, dort noch einmal zu beschleunigen. Dies gelte vor allem im unteren Teil in Richtung Wald.

Die für 2024 oder 2025 anstehende Straßensanierung ermögliche gegebenenfalls die Berücksichtigung der Anliegen der Einwohnerschaft. Dabei müsse hinsichtlich der angeordneten Geschwindigkeit zukünftig für die in der Straße wohnenden Kinder das gleiche gelten wie für die bestehenden Gebäude. Zur Überwachung werde der künftige Einsatz des sogenannten semistationären Überwachungssystems begrüßt, wobei dieses vor allem tagsüber dem Schutz der Anlieger dienen werde, wenn es die bislang zu verzeichnenden erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitungen unterbinde bzw. zu deren Ahndung beitrage. Wünschenswert sei natürlich eine dauerhaft installierte Radarüberwachung oder die Anbringung eines sogenannten Smiley.

Vordringliches Ziel für den heutigen Ausschuss sei die Erhaltung der derzeitigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auch für die Zeit nach der Straßensanierung. Zudem bedürfe es der Einrichtung eines weiteren Überweges im Bereich des Kirchplatzes, weil dort die meisten Kinder die Straße überquerten. Letztlich geböten auch anstehende Bauprojekte im Umfeld der Ommerbornstraße die Umsetzung dieser Ziele.

Mit Blick auf die kritisierte Ampelschaltung weist Herr Steinbüchel darauf hin, dass kleinere Kinder bei Einhaltung dessen, was ihnen im Verkehrsunterricht beigebracht werde, im gesamten Stadtgebiet nicht in der Lage seien, eine Straße innerhalb des durch die jeweilige Ampel vorgegebenen Zeitfensters zu überqueren.

Herr Gürster betont die dringende Notwendigkeit einer Sanierung der Ommerbornstraße möglichst schon in 2024. Damit einhergehen solle möglichst auch die Beibehaltung der heutigen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h. Die Klassifizierung dieser früheren Nebenstraße zu einer Hauptverkehrsstraße habe zu einer erheblichen Zunahme des Durchgangsverkehrs geführt, dem der bestehende Straßenbelag nicht gewachsen sei. Entsprechend ausgeprägt seien die vor allem in den älteren angrenzenden Gebäuden zu verzeichnenden Vibrationen, die er selbst bezeugen könne. Der Straßenbelag und sein Untergrund seien daher grundlegend zu erneuern.

Als Verkehrspolizist nehme er selbst im Bereich der angesprochenen Ampel häufiger die Verkehrssicherung wahr und könne die von der Petentin angesprochenen Probleme nicht bestätigen. Hätte er diese bemerkt, wäre er schon längst selbst an die Verwaltung herangetreten. Mit dem Erwerb des Fußgängerpasses und dem später in der Schule folgenden Verkehrsunterrichts würden die Kinder in die Lage versetzt, an Ampelanlagen die jeweilige Straße sicher zu überqueren. Dennoch habe er keine Bedenken, die angesprochene Ampelschaltung gegebenenfalls um wenige Sekunden zu Gunsten der Fußgänger zu verändern, weil hiervon auch die in der Grundschule untergebrachten Inklusionskinder profitierten.

Die Verwaltung habe in der Ommerbornstraße bereits vor einigen Jahren Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Später sei dann die heutige Geschwindigkeitsbeschränkung auf Grund der Straßenschäden eingeführt worden. Er selbst habe vor einiger Zeit die Besatzung eines Überwachungswagens hinsichtlich der Geschwindigkeitsübertretungen befragt. Diese hätten ihm mitgeteilt, dass diese in der Ommerbornstraße im Vergleich zu anderen Straßen im Stadtgebiet nicht erheblich seien. Dennoch habe er keine Bedenken, wenn die Überwachung beibehalten werde.

Herr Kommenda beantragt die Überweisung des Vorganges in den zuständigen Fachausschuss, wo sie zusammen mit der anstehenden Vorlage für die Straßensanierung behandelt und beschieden werden sollte. Hinsichtlich einer Veränderung der angesprochenen Ampelschaltung könne aber bereits schon vor einer Behandlung im Fachausschuss reagiert werden.

Herr Schütz weist darauf hin, dass die Verwaltung in ihrer Vorlage die Überweisung des Vorgangs bereits selbst vorschlage. Eine ausufernde inhaltliche Diskussion sei daher im hiesigen Ausschuss nicht notwendig.

Verwaltungsmitarbeiter Hardt stellt zunächst klar, dass die Finanzierung für die Straßensanierung in 2024 zwar gesichert sei, er aber auf Grund der personellen Situation in seinem Bereich nicht garantieren könne, dass mit der Maßnahme schon im kommenden Jahr begonnen werde. Nach der Sanierung müsse davon ausgegangen werden, dass gegebenenfalls wieder schneller gefahren werde. Daher notiere er sich bereits jetzt den geäußerten Wunsch nach einer Querungshilfe, die in Form einer Kanzel unter Fortfall eines Stellplatzes angelegt werden könne.

Über die Beibehaltung des jetzigen Tempo- 30 in der Ommerbornstraße entscheide nach der Sanierung die Straßenverkehrsbehörde auf der Grundlage der einschlägigen Vorschriften. Es könne sein, dass dann auch wieder der Lkw- Verkehr in der Straße zugelassen wird.

Bei dem geäußerten Wunsch einer längeren Fußgänger-Phase im Bereich der Ampel handele es sich um eine Parameteränderung, die er mitnehme und prüfen lasse. Da es sich um eine verkehrsabhängig gesteuerte Ampel handele, sei die Situation für Fußgänger morgens wahrscheinlich unkritischer als zu den verkehrsschwächeren Zeiten. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Schaltung einer jeden Ampel jedem Fußgänger, der in der letzten Sekunde bei Grün die Fahrbahn betrete, immer noch genügend Zeit zum gefahrlosen Passieren gebe.

Herr Gürster bittet darum, die Sanierung der Ommerbornstraße gegebenenfalls unter den mit Priorität 1 versehenen Straßen vorzuziehen. Der schlechte Zustand der Straße rechtfertige dies. Zudem möchte er gerne eine Bürgerversammlung in der Örtlichkeit unter Beteiligung der Verwaltung durchführen, in welcher die Bürgerschaft ihre Ideen und Vorstellungen zur

vorgesehenen Straßenplanung vor deren Vollzug äußern könne. Hierzu erbittet er von Verwaltungsmitarbeiter Hardt einen Hinweis auf einen geeigneten Termin.

Verwaltungsmitarbeiter Hardt entgegnet, dass eine Bürgerbeteiligung in Form einer zunächst schriftlichen Information ohnehin der übliche Standard sei. Hierbei würden auch die Grundstückseigentümer berücksichtigt, die nicht vor Ort wohnten. Ergebe sich aus der schriftlichen Beteiligung der Wunsch nach einer Bürgerversammlung, so werde man diese unter Hilfestellung von Herrn Gürster gerne einberufen.

Herr Schütz legt Wert darauf, dass für den Fall einer solchen Bürgerversammlung Vertreter aller im Rat vertretenen Fraktionen eingeladen werden.

Die Repräsentantin der Anwohnerschaft der Ommerbornstraße bittet in ihrem Schlusswort um die unbedingte Beibehaltung der Tempo-30-Regelung.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird in den Ausschuss für Mobilität und Verkehr überwiesen.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

12. **Anregung vom 08.10.2023 zu Verkehrssicherungsmaßnahmen auf der Ommerbornstraße**
0598/2023

Der Petent begründet die Anregung und merkt zunächst an, dass im vorherigen Tagesordnungspunkt ein erheblicher Teil der eigenen Vorstellungen bereits besprochen wurde. In seinem konkreten Fall handele es sich um die sogenannte alte Schule im Bereich der Ommerbornstraße, die unter Beachtung denkmalrechtlicher Vorgaben aufwendig saniert wurde. Er lebe mit seiner Familie, die zwei kleine Kinder umfasse, inzwischen seit zwei Jahren dort. Es gebe drei Probleme, die sich alle auf den Bürgersteig vor dem Haus zurückführen ließen, der eine ledigliche Breite von 48 cm aufweise. Alleine könne man diesen Bürgersteig nutzen, mit Kinderwagen, Rollator oder Rollstuhl sei dies schlicht unmöglich.

Über diesen Bürgersteig gelange man nicht zum Hauseingang. Zudem bewirke die Nähe des Hauses zum vorbeifahrenden Straßenverkehr die ständige Gefahr von Gebäudeschäden. Insbesondere das Spritzwasser stelle eine ständige Gefährdung der Bausubstanz des Fachwerkhäuses dar. Dies habe bereits zur Notwendigkeit des Austausches eines Schwellerbalkens geführt.

Der zu schmale Bürgersteig verwehre es insbesondere seinen Kindern, die Straße gefahrlos zu überqueren.

Die Verwaltungsvorlage behaupte die Möglichkeit, über den vorhandenen Garten zu einem Hauseingang zu gelangen. Dies lehne er als unplausibel ab. Der Hinweis der Verwaltung, ihm sei die Nähe des Gebäudes zur Straße bereits bei dessen Erwerb bekannt gewesen, stehe einer Verbesserung der Situation nicht entgegen. Zu begrüßen sei die Aussage der Verwaltung, dass im Rahmen der Straßensanierung der Bürgersteig gegebenenfalls verbreitert werden könne.

Auf Nachfrage von Herrn Steinbüchel erläutert der Petent, dass weder er selbst noch jemand aus seiner Familie derzeit auf einen Rollator oder einen Rollstuhl angewiesen sei. Man beabsichtige aber den Ausbau des Hauses zu zwei Wohneinheiten, so dass künftig eine derselben durch Personen bewohnt werden könnte, die auf solche Hilfsmittel angewiesen sind. Zur Zeit sei man natürlich auf die Nutzung eines Kinderwagens angewiesen.

Frau Stauer beantragt die Überweisung des Vorgangs in den Fachausschuss, in welchem die vom Petenten angesprochenen Problematiken und Wünsche im Rahmen der anstehenden

Gesamtsanierung der Ommerbornstraße mit beschieden werden. Problematisch sei aus ihrer Sicht die Lage des Gebäudes im Bereich einer Kurve, die möglicherweise die vom Petenten vorgeschlagenen Lösungen nicht in vollem Umfang zulasse.

Herr Gürster spricht sich im Hinblick auf die spezielle Situation des in Rede stehenden Gebäudes für die unbedingte Beibehaltung der jetzigen Tempo-30-Regelung aus. Hinsichtlich des Bürgersteiges gehe er von einer sinnvollen künftigen Lösung aus. Auch er sehe den Zusammenhang mit der Gesamtproblematik einer Sanierung der Ommerbornstraße und wünscht eine Behandlung des Vorgangs in diesem Kontext im Fachausschuss.

Frau Stauer schlägt in einer Nachbemerkung vor, den Straßenbelag im Bereich des Gebäudes so zu gestalten, dass er bewirkt durch die Optik zu einer automatischen Verlangsamung des vorbeifahrenden Verkehrs führe.

Verwaltungsmitarbeiter Hardt sichert zu, auch diese Idee im Rahmen des Sanierungskonzeptes zu überprüfen.

Der Petent geht in seinem Schlusswort davon aus, dass die vorgegebene Geschwindigkeit in der Kurve und damit im Bereich seines Wohnhauses in beiden Richtungen erheblich überschritten wird.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird in den Ausschuss für Mobilität und Verkehr überwiesen. Dort soll sie im Kontext der Gesamtsanierung der Ommerbornstraße mit beschieden werden.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**
13. **Anregung vom 03.08.2023 zur Schaffung eines Bürger- und Patenschaftskonzeptes für die Bepflanzung und Pflege von Baumscheiben**
0514/2023

Der Repräsentant der Klimafreunde Rhein- Berg verteilt vorab einen Flyer der Stadt Münster zu dem in Rede stehenden Thema.

Die Anregung wird gemeinschaftlich von einer Repräsentantin des Arbeitskreises Baum und von einem Repräsentanten der Klimafreunde Rhein- Berg begründet. Sie stelle darauf ab, die bereits jetzt zahlreich im Stadtgebiet vorgenommene Pflege von Baumscheiben offizieller zu machen. Viele Bürger, die sich hier betätigten, gingen von der Befürchtung aus, dass eine von ihnen vorgenommene Bepflanzung oder Gestaltung einer Baumscheibe der nächsten Mähaktion von StadtGrün zum Opfer fallen könne. In anderen Städten gebe es bereits jetzt ein offizielles Baumscheibenmanagement, welches unter anderem dazu führe, dass von Bürgern gepflegte Baumscheiben in besonderer Weise gekennzeichnet werden.

Baumpatenschaften seien in mehrerer Hinsicht ökologisch wertvoll und dienten zudem dem Zusammenhalt der jeweiligen Nachbarschaft. Die Verwaltung habe in der Vorlage für diesen Ausschuss auf über hundert bereits bestehende Patenschaften hingewiesen. Man gehe davon aus, dass hier aber auch die Flächen von Verkehrsinseln oder Kreisverkehren enthalten seien, die von Unternehmen gepflegt werden. Somit könne man der Vorlage nicht entnehmen, wie viele Privatpersonen im Stadtgebiet bereits jetzt Patenschaften für Baumscheiben übernommen hätten.

Die Aussagen der Vorlage hinsichtlich der Patenschaften und der angedachten diese fördernden Maßnahmen begrüße man natürlich. Die Paten hätten eine größere Bandbreite an gestalterischen Möglichkeiten zur Verfügung, was auch ein Umgraben des Bodens der Baumscheibe und deren gärtnerische Gestaltung umfasse. Bei letzterer solle allerdings darauf hingewirkt werden, möglichst insektenfreundliche Pflanzen zu verwenden. Damit im Zusammenhang stehe auch eine künftige Verhinderung des Missbrauchs von Baumscheiben als Hundetoilette oder Müllablageplatz.

Letztlich diene ein Patenschaftskonzept einer Steigerung der Attraktivität der Stadt und einer Förderung der Identifikation mit derselben. In ihrer Vorlage begrüße die Verwaltung zwar dieses Konzept, erweckt aber den Eindruck einer nur zögerlichen Propagierung desselben in der Öffentlichkeit. Man sei gerne bereit, zur Umsetzung und Etablierung des Konzeptes tatkräftig mitzuhelfen.

Frau Stauer begrüßt das bürgerschaftliche Engagement der Petenten und der von ihnen repräsentierten Gruppierungen. Die Vorlage erwecke bei ihrer Fraktion durchaus den Eindruck, dass die Abteilung StadtGrün ein Patenschaftssystem für Baumscheiben nicht nur für gut heiße, sondern auch aktiv fördere und begleite. Demgegenüber stehe aber die außerordentliche Arbeitsbelastung der Mitarbeiterschaft, die durch die Begleitung des Konzeptes nicht noch weiter belastet werden dürfe.

Herr Gürster weist aus eigener Anschauung darauf hin, dass es im Stadtgebiet bereits zahlreiche Patenschaften der angesprochenen Art gibt. Er gehe davon aus, dass sich die engagierten Personen mit ihrer Arbeit identifizieren. Er schließt sich der Auffassung seiner Vorrednerin an, dass eine zusätzliche Belastung der Mitarbeiterschaft von StadtGrün durch die Etablierung des in Rede stehenden Konzeptes nicht erfolgen dürfe. Die Abteilung müsse selbst einen Modus entwickeln, wie sich die Förderung des Konzeptes einerseits und eine ressourcenschonende Belastung andererseits vereinbaren lassen.

Herr Wirges merkt an, dass seine Fraktion im vergangenen Jahr einen Antrag in die gleiche Richtung wie diese Anregung gestellt habe, der von der Verwaltung als nicht zielführend zurückgewiesen wurde. Im Grundsatz begrüße man die Anregung und nehme erstaunt zur Kenntnis, dass es bereits 105 Patenschaften gebe. Vor diesem Hintergrund empfehle er, für weitere mehr Werbung zu betreiben, zum Beispiel durch einen Flyer.

Verwaltungsmitarbeiter Hardt erläutert, dass die Kreisverkehre und Verkehrsinseln, die sich im sogenannten "Grünflächen- Sponsoring" befänden, in der Verantwortung der Straßenbauabteilung liegen. Man habe hier die Dienste von Gartenbaubetrieben oder Hausmeisterservices in Anspruch genommen in der Annahme, dass diese schon alleine aus Gründen der Eigenwerbung für eine ordentliche Gestaltung sorgen.

Patenschaften für Baumscheiben würden an Privat ohne einen besonderen Hinweis auf die Abteilung StadtGrün vergeben. Die in der Vorlage genannte Zahl von 105 beziehe sich alleine auf diese Patenschaften. Aus seiner Beobachtung betreibe StadtGrün die Angelegenheit eher passiv, gehe also nicht aktiv auf die Bürgerschaft zu, sondern sei dann behilflich, wenn von dieser eigenständig ein Interesse gezeigt werde. Den verteilten Flyer der Stadt Münster werde er dem Leiter von Stadtgrün unterbreiten und diesem das Ergebnis der heutigen Diskussion mitteilen.

Als positiv sei zu vermerken, dass eine sich in Patenschaft befindliche Baumscheibe hinsichtlich ihrer Pflege für StadtGrün entfalle, was insbesondere in den zunehmend trockener werdenden Sommern ein erheblicher Vorteil sei. Die Bäume würden dann von den Paten gegossen.

Herr Steinbüchel stellt fest, dass eine Überweisung der Anregung in den Fachausschuss durch das Angebot von Herrn Hardt, die Angelegenheit intern an StadtGrün heranzutragen, nicht mehr notwendig sei.

Herr Kommenda möchte wissen, wann die in der Vorlage benannten Maßnahmen umgesetzt werden.

Verwaltungsmitarbeiter Hardt antwortet, dass die Verwaltung zu diesem Thema in einer der kommenden Sitzungen des zuständigen Fachausschusses eine Mitteilungsvorlage unterbreiten könne.

Für Herrn Kommenda ist auch eine Vertagung der Entscheidung in der heutigen Sitzung möglich, um eine konkrete Stellungnahme des Leiters von StadtGrün zu erwirken.

Herr Steinbüchel entgegnet, dass der Leiter von StadtGrün kürzlich der Fraktion Bündnis 90/die Grünen eindrucksvoll erläutert habe, wie unterbesetzt in personeller Hinsicht seine Abteilung sei. Vor diesem Hintergrund biete sich an, das Angebot von Verwaltungsmitarbeiter Hardt aufzugreifen.

Der Repräsentant der Klimafreunde Rhein- Berg legt in seiner Schlussbemerkung Wert darauf, dass die angesprochene Mitteilungsvorlage im Fachausschuss tatsächlich unterbreitet werde und das Anliegen auf diese Art und Weise eine größere Transparenz erfahren. Er bietet nochmals die Hilfestellung seiner Gruppierung für eine Initialisierung der Öffentlichkeitsarbeit an.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der SPD, einer Stimmenthaltung aus den Reihen von Bündnis 90/die Grünen und bei Stimmenthaltung der Freien Wähler folgenden **Beschluss:**

1. **Die Anregung hat sich erledigt.**
2. **Das Verfahren zu Anregung wird im Hinblick auf das erzielte Beratungsergebnis beendet.**

14. Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -

Herr Steinbuck fragt an, ob Ausschussunterlagen den Ausschussmitgliedern künftig bereits eher als den derzeit geltenden 14 Tagen vor einer Sitzung übermittelt werden könnten. Dies gebe den Ausschussmitgliedern vor dem Hintergrund deren beruflicher Einbindung mehr Zeit für eine Vorbereitung.

Herr Steinbüchel antwortet, dass für diese Ratsperiode die diesbezügliche Regelung der Geschäftsordnung gelte. Nach der nächsten Kommunalwahl könne ein neuer Rat sich eine geänderte Geschäftsordnung geben, die dieses Anliegen berücksichtigt. Er deutet an, dass eine längere Versandfrist für die Verwaltung eine zusätzliche Arbeitsbelastung bedeute.

Danach schließt er die öffentliche Sitzung.